

JPMorgan Structured Products

Top Zins Zertifikat 2007/12



J.P. Morgan International Derivatives Ltd.

(in Jersey gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung)

als Emittentin

JPMorgan Chase Bank, N.A.

(nach dem Recht der Vereinigten Staaten von Amerika gegründete National Banking Association)

als Garantin

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 30. April 2007

über bis zu 100.000 TopZins Zertifikate

bezogen auf den Dow Jones EURO STOXX 50[®] Index (Kursindex)

ISIN JE00B1VNSL14

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") beziehen sich auf den Basisprospekt vom 12. Juli 2006 über Discount / Express / Reverse Express / Butterfly / Bonus / Protect Outperformance Zertifikate, wie durch einen Nachtrag am 27. Februar 2007 ergänzt (der "**Basisprospekt**"). Die Merkmale der Zertifikate, für die in dem Basisprospekt in eckigen Klammern Platzhalter stehen oder bezüglich derer in eckigen Klammern verschiedene Alternativen vorgesehen sind, sind im Hinblick auf die vorliegende Emission in den Endgültigen Bedingungen aufgenommen. Die Endgültigen Bedingungen werden auf Grundlage des Basisprospekts in einem gesonderten Dokument veröffentlicht, das neben der Wiedergabe der Endgültigen Bedingungen auch Abschnitte aus dem Basisprospekt wiederholt. Die vollständigen Angaben über die Emission ergeben sich nur aus dem Basisprospekt in Verbindung mit den Endgültigen Bedingungen.*

INHALTSVERZEICHNIS

I.	ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN ZERTIFIKATEN	3
I.1.	FORM; BEREITHALTUNG VON UNTERLAGEN	3
I.2.	ANZAHL DER ZERTIFIKATE, WKN UND ISIN.....	3
I.3.	ÜBERNAHME; ANGEBOT; VERKAUFSPREIS DER ZERTIFIKATE.....	3
I.4.	BÖRSENNOTIERUNG	4
I.5.	ARRANGEUR UND ANBIETER (<i>DEALER</i>).....	4
I.6.	BERECHNUNGSSTELLE	4
I.7.	HAUPT-ZERTIFIKATSSTELLE / ZAHLSTELLE.....	4
I.8.	MASSGEBLICHES CLEARINGSYSTEM.....	4
I.9.	BEKANNTMACHUNGEN	5
II.	DIE FUNKTIONSWEISE DER ZERTIFIKATE	6
III.	INFORMATIONEN ZUM BASISWERT	8
IV.	BESONDERE ZERTIFIKATSBEDINGUNGEN	11
V.	RISIKOFAKTOREN BEZÜGLICH DER ZERTIFIKATE	15

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN ZERTIFIKATEN

I.1. FORM; BEREITHALTUNG VON UNTERLAGEN

Der Basisprospekt wurde als Basisprospekt gemäß § 6 WpPG erstellt.

Der Basisprospekt wird von BNP Paribas Securities Services, Grüneburgweg 14, 60322 Frankfurt am Main in ihrer Eigenschaft als Haupt-Zertifikatsstelle zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und den Anlegern auf der Internet-Seite <http://www.jporgansp.com/> zur Verfügung gestellt. Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen werden in gleicher Weise zur Verfügung gestellt.

Auf die Bereithaltung des Basisprospekts bzw. der Endgültigen Bedingungen wird gemäß § 14 Abs. 3 S. 2 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 WpPG in einer Wirtschafts- oder Tageszeitung, die in der Bundesrepublik Deutschland weit verbreitet ist, hingewiesen.

Während der Gültigkeitsdauer des Basisprospekts (d.h. ein Jahr ab Veröffentlichung des Basisprospekts) sind Kopien der Garantie, der Satzung (*Memorandum of Association*) der Emittentin und der Satzung (*Memorandum of Association*) der Garantin (*By-laws*) sowie die Registrierungsformulare der Emittentin und der Garantin bei der Haupt-Zertifikatsstelle (Adresse s. unten Abschnitt I.7) einsehbar.

I.2. ANZAHL DER ZERTIFIKATE, WKN UND ISIN

WKN ¹	ISIN ¹	Anzahl der Zertifikate
JPM1QL	JE00B1VNSL14	bis zu 100.000

I.3. ÜBERNAHME; ANGEBOT; VERKAUFSPREIS DER ZERTIFIKATE

Die Zertifikate wurden am Emissionstag vollständig von J.P. Morgan Securities Ltd. ("JPMSL") als Arrangeur und Anbieter ohne bindende Zusage übernommen. Der Emissionspreis beträgt EUR 1.000. Der Übernahmevertrag datiert vom 23. März 2003 (*Master Purchase Agreement*). Die Zertifikate können direkt von jeder Bank oder Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland oder jeder anderen zum Verkauf der Zertifikate autorisierten Stelle bezogen werden.

Die Zertifikate konnten während der Zeichnungsfrist vom 30. April 2007 bis 25. Mai 2007, 12.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), gezeichnet werden. Der anfängliche Verkaufspreis beträgt EUR 1.000 zuzüglich eines Ausgabeaufschlags (Agio) von bis zu 2%. Nach Ablauf der Zeichnungsfrist können die Zertifikate weiterhin zu einem fortlaufend festgesetzten Preis² angeboten werden. Das öffentliche Angebot der Zertifikate beginnt am 30. April 2007.

Die Lieferung der verkauften Zertifikate erfolgt über Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.

¹ Für gegebenenfalls im Austausch gegen die am Emissionstag begebenen Zertifikate ausgegebene effektive Zertifikate wird keine oder eine abweichende Wertpapierkennnummer vergeben.

² Der Preis wird unter Berücksichtigung der jeweils herrschenden Marktbedingungen festgesetzt.

Der Emissionstag der Zertifikate ist der 30. Mai 2007. Der zuvor genannte Emissionspreis kann über dem Marktwert des Zertifikats am Emissionstag (bestimmt unter Bezugnahme auf von JPMorgan eingesetzte interne Bewertungsmodelle, die auf anerkannten finanzmathematischen Methoden basieren) liegen. In den Emissionspreis können – unabhängig von einem gegebenenfalls zu zahlenden Ausgabeaufschlag – Provisionen mit einkalkuliert sein, die an J.P. Morgan Securities Ltd. und/oder an eine oder mehrere Vertriebsgesellschaften gezahlt werden.

I.4. BÖRSENOTIERUNG

Es wurde beantragt, dass die Zertifikate in den Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse in Stuttgart und der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden.

Gegebenenfalls ausgegebene effektive Zertifikate werden nicht in einen Freiverkehr bei einer deutschen Wertpapierbörse einbezogen.

I.5. ARRANGEUR UND ANBIETER (DEALER)

Arrangeur und Anbieter (*Dealer*) ist J.P. Morgan Securities Ltd., 125 London Wall, London EC2Y 5AJ (Vereinigtes Königreich).

I.6. BERECHNUNGSSTELLE

Berechnungsstelle ist J.P. Morgan Securities Ltd., 125 London Wall, London EC2Y 5AJ (Vereinigtes Königreich).

I.7. HAUPT-ZERTIFIKATSSTELLE / ZAHLSTELLE

Haupt-Zertifikatsstelle ist BNP Paribas Securities Services, Grüneburgweg 14, 60322 Frankfurt am Main.

Die Haupt-Zertifikatsstelle nimmt, gegebenenfalls in Verbindung mit weiteren Zahlstellen im Ausland, die Funktion der Zahlstelle wahr.

I.8. MASSGEBLICHES CLEARINGSYSTEM

Das die Buchungsunterlagen führende Institut und Verwahrstelle ist Clearstream Banking AG, Frankfurt, mit folgender Adresse:

Clearstream Banking AG, Frankfurt, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main.

Gegebenenfalls ausgegebene effektive Zertifikate sind bei ihrer Ausgabe nicht zur Girosammelverwahrung zugelassen und können auch danach nicht zur Girosammelverwahrung zugelassen werden.

I.9. BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachungen bezüglich der Zertifikate werden in einer Wirtschafts- oder Tageszeitung, die in der Bundesrepublik Deutschland weit verbreitet ist, veröffentlicht oder erfolgen über Clearstream Banking AG, Frankfurt zur Benachrichtigung der Zertifikatsinhaber.

II. DIE FUNKTIONSWEISE DER ZERTIFIKATE

Die Zertifikate beziehen sich auf den Dow Jones EURO STOXX 50® Index (Kursindex) (der "**Basiswert**").

Je ein Zertifikat verbrieft das Recht, am Abrechnungstag (voraussichtlich der 31. Mai 2012) den Rückzahlungsbetrag und gegebenenfalls jeweils an einem Bonus-Zahltag (wie unten unter 2. definiert) einen Bonus zu erhalten.

II. 1. Rückzahlungsbetrag

Es gibt zwei Varianten der Rückzahlung abhängig von der Kursentwicklung des Basiswerts (berechnet anhand der offiziellen Schlusskurse). Entscheidend ist dabei, wie der Basiswert am End-Bewertungstag (voraussichtlich 25. Mai 2012) (der "**Endstand**") im Vergleich zu dem Stand am Anfänglichen Bewertungstag (25. Mai 2007) (der "**Anfangsstand**") notiert.

Maßgeblich für den Anfangsstand und den Endstand ist dabei jeweils der Schlusskurs des Basiswerts (der "**Referenzkurs**").

Variante A: Wenn die Barriere nicht unterschritten wurde, d.h. der Referenzkurs am End-Bewertungstag die Barriere von 50% des Anfangsstandes nicht unterschreitet, beträgt der Rückzahlungsbetrag EUR 1.000.

Beispiele: Bei einer Performance von 50% erhält der Anleger ebenso wie bei einer Performance von 150% einen Rückzahlungsbetrag von EUR 1.000.

Variante B: Wenn die Barriere unterschritten wurde, d.h. der Referenzkurs am End-Bewertungstag die Barriere von 50% des Anfangsstandes unterschreitet, entspricht der Rückzahlungsbetrag je Zertifikat dem Produkt aus EUR 1.000 und der Performance.

Beispiel: Bei einer Performance von 40% erhält der Anleger EUR 400.

Die "**Performance**" entspricht dem Verhältnis zweier Zahlen, nämlich dem Endstand, dividiert durch den Anfangsstand. Zur Klarstellung: Das Ergebnis dieser Division ist eine Zahl ohne Währung oder Einheit. Die Performance wird in der Regel als Prozentzahl angegeben und drückt die (relative) Kursentwicklung aus. Bei einer Kursveränderung von beispielsweise 2.000 Punkten auf 2.500 Punkte beträgt die Performance 125 % (= $2.500/2.000$), während ein Kursverlust von 2.000 Punkten auf 1.500 Punkte einer Performance von 75 % (= $1.500/2.000$) entspricht.

II. 2. Bonus

Der Inhaber eines Zertifikats erhält jeweils an einem Bonus-Zahltag (wie unten definiert) einen Bonus in Höhe von EUR 57,50, wenn nach Feststellung der Berechnungsstelle der Referenzkurs des Basiswertes an keinem Beobachtungstag in dem jeweiligen Beobachtungszeitraum (wie unten definiert) die Barriere von 50 % des Anfangsstandes unterschritten hat.

Beobachtungszeitraum	Bonus-Zahltag*
25. Mai 2007 (ausschließlich) – 02. Juni 2008 (einschließlich)	09. Juni 2008
02. Juni 2008 (ausschließlich) – 29. Mai 2009 (einschließlich)	05. Juni 2009
29. Mai 2009 (ausschließlich) – 28. Mai 2010 (einschließlich)	04. Juni 2010
28. Mai 2010 (ausschließlich) – 27. Mai 2011 (einschließlich)	03. Juni 2011
27. Mai 2011 (ausschließlich) – 25. Februar 2012 (einschließlich)	31. Mai 2012

* Vorbehaltlich Verschiebungen gemäß den Zertifikatsbedingungen.

Auch wenn der Endstand des Basiswerts über seinem Anfangsstand liegt, erhält der Anleger höchstens den Bonus in Höhe von EUR 57,50 nach dem Ende eines jeden Beobachtungszeitraums sowie einen Rückzahlungsbetrag von EUR 1.000 am Ende der Laufzeit. Die mögliche Rendite der Zertifikate ist damit auch bei starkem Ansteigen des Kurses des Basiswerts nach oben begrenzt, während der Anleger das Risiko trägt, eine geringe Rendite zu erzielen, wenn die Bonuszahlungen teilweise oder vollständig ausbleiben bzw. einen wesentlichen Teil des eingesetzten Kapitals einzubüßen – bis hin zum Totalverlust –, wenn der Endstand unter 50% des Anfangsstandes liegt und damit der Rückzahlungsbetrag, wie oben beschrieben, unter EUR 500 liegt.

III. INFORMATIONEN ZUM BASISWERT

Die hier enthaltenen Informationen in Bezug auf den Basiswert bestehen lediglich aus Auszügen oder Zusammenfassungen von allgemein zugänglichen Informationen. Die Emittentin bestätigt, dass diese Informationen korrekt wiedergegeben wurden und dass – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den zusammengefassten oder auszugsweise wiedergegebenen öffentlich zugänglichen Quellen entnehmen konnte – keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die reproduzierten Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Der Dow Jones EURO STOXX 50[®] Index ist ein kapitalisierungsgewichteter Index, der sich aus 50 Blue Chip Aktien von Gesellschaften zusammensetzt, deren Sitz in einem der Teilnehmerstaaten der Europäischen Währungsunion liegt. Er wurde zum 31. Dezember 1991 entwickelt, mit einem Basiswert von 1.000.

Der Dow Jones EURO STOXX 50[®] Index wird als Kursindex und als Performance-Index berechnet, wobei die Berechnung auf den im Streubesitz befindlichen Aktien beruht. Der Basiswert der Zertifikate, auf die sich diese Endgültigen Bedingungen beziehen, ist der Kursindex. Im Gegensatz zur Berechnung des Performance-Index, die sämtliche Dividendenzahlungen berücksichtigt, werden bei der Berechnung des Kursindex nur Bardividenden, die 10 % des Aktienkurses übersteigen, und Sonderdividenden aus betriebsfremden Erträgen einbezogen.

Der Dow Jones EURO STOXX 50[®] Index leitet sich vom Dow Jones EURO STOXX[®] Index ab. Die Kurse dieser Indizes werden im Internet auf der Seite <http://www.stoxx.com> veröffentlicht. Weder die Emittentin noch die Garantin oder J.P. Morgan Securities Ltd. übernehmen die Gewähr für die Aktualität der dort veröffentlichten Kurse und die Verfügbarkeit der Angaben.

Weitere Informationen über den Dow Jones EURO STOXX 50[®] Index enthält der von STOXX Limited in englischer Sprache herausgegebene "Dow Jones STOXX[®] Index Guide" (Version 10.2, Februar 2007). Dieser Leitfaden ist im Internet auf der Seite <http://www.stoxx.com> (Dow Jones STOXX Indices → Index Guides) veröffentlicht. STOXX Limited kann den Leitfaden jederzeit aktualisieren, ohne dass ein Unternehmen der J.P. Morgan-Gruppe auf eine solche Aktualisierung hinweist. Der jeweils aktuell im Internet veröffentlichte Leitfaden kann bei der Haupt-Zertifikatsstelle bezogen werden.

Historische Performance des Dow Jones EURO STOXX 50[®] Index (Kursindex)

Die folgende Tabelle stellt die Höchst- und Tiefstwerte des Dow Jones EURO STOXX 50[®] Index (Kursindex) (der "**Index**") für die Jahre 2000 bis 2006 und für die Monate April 2006 bis März 2007 dar (Quelle: Bloomberg).

Die historische Entwicklung des Index sollte nicht als Indikator für seine zukünftige Entwicklung angesehen werden.

Ende des Jahres 31. Dezember	Höchstwert	Tiefstwert
2004	2.959,71	2.580,04
2005	3.616,33	2.924,01
2006	4.140,66	3.408,02

12 Monate zum März 2007	Höchstwert	Tiefstwert
April 2006	3.888,46	3.770,79
Mai 2006	3.890,94	3.539,77
Juni 2006	3.648,92	3.408,02
Juli 2006	3.710,60	3.492,11
August 2006	3.817,86	3.640,60
September 2006	3.899,41	3.739,70
Oktober 2006	4.027,29	3.880,14
November 2006	4.109,81	3.974,62
Dezember 2006	4.140,66	3.932,09
Januar 2007	4.195,22	4.090,88
Februar 2007	4.272,32	3.739,70
März 2007	4.191,58	3.906,15

Der Schlusskurs des Index am 24. April 2007 betrug 4.367,83.

Quelle: Bloomberg

Haftungsausschluss

Der Dow Jones EURO STOXX 50® Index (Kursindex) (der "**Index**") und die damit verbundenen eingetragenen Marken sind geistiges Eigentum der Stoxx Limited, Zürich, Schweiz ("**Stoxx**") und/oder der Dow Jones & Company, Inc., einer Gesellschaft nach dem Recht von Delaware, New York, Vereinigte Staaten von Amerika ("**Dow Jones**") und wird unter Lizenz genutzt. Die einzige Beziehung zwischen Stoxx bzw. Dow Jones und der Emittentin besteht in der Lizenzierung des Index und der damit verbundenen Marken zur Nutzung in Verbindung mit den in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapieren (die "**Produkte**").

Weder STOXX noch Dow Jones (i) fördern, unterstützen, verkaufen oder werben für die Produkte; (ii) geben eine Empfehlung gegenüber irgendjemandem ab, in die Produkte oder andere Wertpapiere zu investieren; (iii) sind in irgendeiner Weise verantwortlich oder haftbar für den Zeitpunkt, die Anzahl oder den Preis der Produkte oder treffen irgendwelche Entscheidungen darüber; (iv) sind in irgendeiner Weise verantwortlich oder haftbar für die Verwaltung, das Management oder die Vermarktung der Produkte, (v) berücksichtigen die Bedürfnisse der Produkte oder der Inhaber der Produkte bei der Festlegung, Zusammenstellung und Berechnung des Index oder sind hierzu in irgendeiner Weise verpflichtet.

STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung im Zusammenhang mit den Produkten. Insbesondere:

A) übernehmen weder STOXX noch Dow Jones eine ausdrückliche oder konkludente Gewährleistung und schliessen jede Gewährleistung aus für (i) die Ergebnisse, die mit den Produkten oder durch die Inhaber der Produkte oder irgendeine andere Person im Zusammenhang mit der Nutzung des Index und der ihm zugrundeliegenden Daten zu erzielen sind; (ii) die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Index und der ihm zugrundeliegenden Daten; (iii) die Handelbarkeit und Eignung des Index und der ihm zugrundeliegenden Daten für einen bestimmten Zweck;

B) sind weder STOXX noch Dow Jones für irgendwelche Fehler, Auslassungen oder Störungen im Index oder ihm zugrundeliegenden Daten verantwortlich;

C) haften STOXX oder Dow Jones unter keinen Umständen für irgendwelche entgangenen Gewinne, mittelbaren Schäden, Forderungen nach Strafschadensersatz ("punitive damages") oder Schadensersatz für konkrete Schäden – selbst dann, wenn STOXX oder Dow Jones Kenntnis davon hatte, dass diese möglicherweise eintreten.

Die Lizenzvereinbarung zwischen der Emittentin und STOXX begünstigt nur die Letztgenannten und nicht die Inhaber der Produkte oder sonstige Dritte.

Informationen über die Wertentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität können auf der Internetseite <http://www.jpmorgansp.com/> eingeholt werden.

IV. BESONDERE ZERTIFIKATSBEDINGUNGEN

Die Zertifikate unterliegen den Allgemeinen Bedingungen in der durch diese besonderen Zertifikatsbedingungen geänderten und/oder ergänzten Form (die "**Besonderen Bedingungen**"). Begriffe, die in den Allgemeinen Bedingungen definiert sind, haben die dort angegebene Bedeutung auch in diesen Besonderen Bedingungen, soweit diese Besonderen Bedingungen nichts anderes vorsehen.

1. Die Zertifikate

Jedes Zertifikat (das "**Zertifikat**") ohne Nennbetrag bezieht sich auf den Basiswert (wie in Ziffer 2 definiert) und berechtigt den Inhaber (der "**Zertifikatsinhaber**") nach Maßgabe der Allgemeinen Bedingungen in Verbindung mit diesen Besonderen Bedingungen, von J.P. Morgan International Derivatives Ltd. (der "**Emittentin**") (i) am Bonuszahltag je Zertifikat den von der Berechnungsstelle gemäß Ziffer 3 ermittelten Betrag in EUR (den "**Bonus**") und (ii) am Abrechnungstag je Zertifikat den von der Berechnungsstelle gemäß Ziffer 4 ermittelten Betrag in EUR (den "**Rückzahlungsbetrag**") zu erhalten.

2. Basiswert

"**Basiswert**" ist der Dow Jones EURO STOXX 50[®] Index (Kursindex).

3. Bonus

- (a) Falls nach der Feststellung der Berechnungsstelle die Maßgebliche Performance zu keinem Zeitpunkt während der Beobachtungszeiträume niedriger als die Barriere war, dann beträgt der Bonus pro Beobachtungszeitraum:

EUR 57,50 (pro Zertifikat).

- (b) Falls nach der Feststellung der Berechnungsstelle die Maßgebliche Performance zu einem Zeitpunkt während eines Beobachtungszeitraums niedriger als die Barriere war, erfolgt für diesen Beobachtungszeitraum keine Bonuszahlung.

4. Rückzahlungsbetrag

- (a) Falls nach der Feststellung der Berechnungsstelle der Referenzkurs des Basiswerts am End-Bewertungstag nicht niedriger als der Anfangsstand multipliziert mit der Barriere ist, dann beträgt der Rückzahlungsbetrag EUR 1.000.
- (b) Andernfalls errechnet sich der Rückzahlungsbetrag wie folgt:

Referenzbetrag x Performance.

5. Bestimmungen, die die Allgemeinen Bedingungen ändern oder ergänzen

- (a) Für jeden Beobachtungszeitraum, während dessen der Referenzkurs des Basiswerts an keinem Beobachtungstag das Produkt aus Anfangsstand und Barriere unterschritten hat, erhält der Zertifikatsinhaber am jeweiligen Bonus-Zahltag eine Bonuszahlung in Höhe von EUR 57,50 je Zertifikat. Bedingte Zinszahlungen gemäß vorstehendem Satz 1 erfolgen – vorbehaltlich nachstehender Ziffer 5(c)(cc)(i) – zu dem maßgeblichen Bonus-Zahltag über die Haupt-Zertifikatsstelle an das Maßgebliche Clearingsystem zur Gutschrift auf das Konto des betreffenden Zertifikatsinhabers.
- (b) Abweichend von Ziffer 16.3 der Allgemeinen Bedingungen werden für die Feststellung, ob der Referenzkurs des Basiswerts während eines Beobachtungszeitraums einen bestimmten Wert angenommen hat oder in einem bestimmten Bereich gelegen hat, auch die an Störungstagen angenommenen Werte berücksichtigt.
- (c) Austausch gegen effektive Zertifikate

(aa) Austauschrecht

Jeder Inhaber von Zertifikaten ist nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Abschnitts (c) berechtigt, durch Erklärung (das "**Austauschverlangen**") gegenüber der Haupt-Zertifikatsstelle den Austausch seiner Zertifikate gegen effektive Zertifikate ("**Effektive Zertifikate**") an einem von ihm gewählten Bankgeschäftstag (der "**Austauschtag**") auf seine Kosten zu verlangen, wobei die Haupt-Zertifikatsstelle dem Zertifikatsinhaber für jedes Zertifikat ein Effektives Zertifikat mit – vorbehaltlich des nachstehenden Abschnitts (cc) – im wesentlichen identischer Ausstattung wie die Zertifikate zur Verfügung stellt.

(bb) Austauschverlangen

Das Austauschverlangen ist nur wirksam, wenn der Zertifikatsinhaber mindestens 30 Kalendertage vor dem Austauschtag

- (i) das schriftliche und rechtsverbindlich unterzeichnete Austauschverlangen, das durch Ausfüllen eines bei der Haupt-Zertifikatsstelle erhältlichen Formulars erstellt ist oder alle in diesem Formular geforderten Angaben enthält, insbesondere:
- den Namen des Zertifikatsinhabers,
 - die Bezeichnung (inklusive ISIN/WKN) und die Anzahl der auszutauschenden Zertifikate und
 - eine Erklärung, dass der Zertifikatsinhaber keine US-Person (wie in Ziffer 4.3 der Allgemeinen Bedingungen definiert) ist,

bei der Haupt-Zertifikatsstelle einreicht,

- (ii) die auszutauschenden Zertifikate an die Haupt-Zertifikatsstelle liefert, und zwar entweder (x) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Haupt-Zertifikatsstelle, die Zertifikate dem gegebenenfalls bei der Haupt-Zertifikatsstelle unterhaltenen

Depotkonto zu belasten, oder (y) durch Übertragung der Zertifikate auf das Konto der Haupt-Zertifikatsstelle bei dem Maßgeblichen Clearingsystem und

- (iii) einen durch die Haupt-Zertifikatsstelle zu bestimmenden Betrag zur Deckung der Kosten des Austauschs an die Haupt-Zertifikatsstelle zahlt.

Weicht die Anzahl der gemäß vorstehender Nr. (ii) an die Haupt-Zertifikatsstelle gelieferten Zertifikate von der gemäß vorstehender Nr. (i) im Austauschverlangen angegebenen Anzahl von Zertifikaten ab, so ist das Austauschverlangen als bezüglich der geringeren Anzahl von Zertifikaten abgegeben anzusehen.

- (cc) Ausstattung der Effektiven Zertifikate

Die Effektiven Zertifikate sind nicht fungibel mit den Zertifikaten. Sie sind bei ihrer Ausgabe nicht zur Girosammelverwahrung zugelassen und können auch danach nicht zur Girosammelverwahrung zugelassen werden. Sie haben mit folgenden Ausnahmen im wesentlichen dieselben Bedingungen wie die Zertifikate:

- (i) Abweichend von Ziffer 1 Absatz 1 Satz 1 der Allgemeinen Bedingungen und von Ziffer 5(a) der Besonderen Bedingungen erfolgen Zahlungen des Rückzahlungsbetrags und der Boni auf Effektive Zertifikate gegen Vorlage und – im Falle des Rückzahlungsbetrags – Einreichung der betreffenden Effektiven Zertifikate bei der Haupt-Zertifikatsstelle entweder mittels eines in Euro zahlbaren und auf eine Bank gezogenen Schecks oder, nach Wahl des Zertifikatsgläubigers, durch Überweisung auf ein auf Euro lautendes Konto bei einer Bank. "**Bank**" bezeichnet hierbei eine Bank in einer Stadt, in der Banken Zugang zum TARGET-System (wie in Ziffer 28 der Allgemeinen Bedingungen definiert) haben. Keine von Amerika oder mittels Überweisung auf ein in den Vereinigten Staaten von Amerika unterhaltenes Konto.
- (ii) Ziffer 1 Absatz 1 Satz 1, Ziffer 4.1 und Ziffer 4.2 der Allgemeinen Bedingungen sowie das Austauschrecht gemäß vorstehendem Unterabschnitt (aa) dieser Ziffer 5(c) gelten für die Effektiven Zertifikate nicht.

6. Definitionen

"**Abrechnungstag**" ist der 31. Mai 2012, bzw. sofern dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nächstfolgende Bankgeschäftstag.

"**Anfänglicher Bewertungstag**" ist – vorbehaltlich von Verschiebungen gemäß Ziffer 16 der Allgemeinen Bedingungen – der 25. Mai 2007 oder, falls dieser Tag kein Planmäßiger Börsentag ist, der nächstfolgende Planmäßige Börsentag.

"**Anfangsstand**" ist der Referenzkurs am Anfänglichen Bewertungstag.

"**Barriere**" entspricht 50 % des Anfangsstands.

"**Basiswert**" s. Ziffer 2.

"**Beobachtungstage**" sind jeder Planmäßige Börsentag sowie der End-Bewertungstag.

"**Beobachtungszeitraum**" ist jeweils der Zeitraum vom 25. Mai 2007 (ausschließlich) bis 2. Juni 2008 (einschließlich), vom 2. Juni 2008 (ausschließlich) bis 29. Mai 2009 (einschließlich), vom 29. Mai 2009 (ausschließlich) bis 28. Mai 2010 (einschließlich), vom 28. Mai 2010 (ausschließlich) bis 27. Mai 2011 (einschließlich) und vom 27. Mai 2011 (ausschließlich) bis 25. Mai 2012 (einschließlich).

"**Bewertungstage**" sind der Anfängliche Bewertungstag und der End-Bewertungstag.

"**Bonus-Zahltag**" ist für einen Beobachtungszeitraum jeweils der Tag gemäß folgender Tabelle bzw., falls ein solcher Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nächstfolgende Bankgeschäftstag:

Beobachtungszeitraum endend am	Bonus-Zahltag
02. Juni 2008	09. Juni 2008
29. Mai 2009	05. Juni 2009
28. Mai 2010	04. Juni 2010
27. Mai 2011	03. Juni 2011
25. Mai 2012	31. Mai 2012

"**Cut-Off-Tag**" ist – insoweit abweichend von den Allgemeinen Bedingungen – in Bezug auf den End-Bewertungstag der 29. Mai 2012.

"**End-Bewertungstag**" ist – vorbehaltlich von Verschiebungen gemäß Ziffer 16 der Allgemeinen Bedingungen – der 25. Mai 2012 oder, falls dieser Tag kein Planmäßiger Börsentag ist, (i) der nächstfolgende Planmäßige Börsentag oder (ii) der für den End-Bewertungstag maßgebliche Cut-Off-Tag, je nachdem, welcher dieser Tage der frühere ist.

"**Endstand**" ist der Referenzkurs am End-Bewertungstag.

"**Festgelegte Währung**" ist Euro ("**EUR**").

"**Indexsponsor**" ist STOXX Ltd. bzw. deren Nachfolger in dieser Funktion, wie durch die Berechnungsstelle festgestellt.

Die "**Performance**" ist das Verhältnis aus dem Referenzkurs am End-Bewertungstag dividiert durch den Anfangsstand. Zur Klarstellung: Das Ergebnis dieser Division ist eine Zahl ohne Währung oder Einheit.

"**Referenzbetrag**" steht für EUR 1.000.

"**Referenzkurs**" ist der von dem Indexsponsor berechnete und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts (vorbehaltlich Ziffer 16 und Ziffer 18 der Allgemeinen Bedingungen), wie von der Berechnungsstelle festgestellt.

Als "**Terminbörse**" in Bezug auf Basiswert gelten "**Alle Börsen**".

V. RISIKOFAKTOREN BEZÜGLICH DER ZERTIFIKATE

Niemand sollte die Zertifikate erwerben, ohne eine genaue Kenntnis ihrer Funktionsweise zu besitzen und sich des Risikos eines möglichen Verlusts bewusst zu sein. Jeder potentielle Käufer von Zertifikaten sollte sorgfältig prüfen, ob eine Anlage in die Zertifikate vor dem Hintergrund seiner persönlichen Verhältnisse und Vermögenssituation geeignet erscheint.

Potentielle Käufer von Zertifikaten sollten mit ihren Rechts- und Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und sonstigen Beratern klären, ob eine Anlage in die Zertifikate für sie geeignet ist.

Der Emissionspreis der Zertifikate kann höher sein als der Marktwert solcher Zertifikate und der etwaige Preis, zu dem jemand bereit ist, solche Zertifikate im Sekundärmarkt zu kaufen, kann niedriger sein als der Emissionspreis der Zertifikate. Insbesondere können – unabhängig von einem gegebenenfalls zu zahlenden Ausgabeaufschlag – im Emissionspreis Beträge für Provisionen im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Zertifikate und Beträge für die Absicherung der Verpflichtungen der Emittentin aus solchen Zertifikaten enthalten sein, die in den Sekundärmarktpreisen mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit nicht berücksichtigt sind. Ferner können die Preisermittlungsmodelle der jeweiligen Marktteilnehmer unterschiedlich sein bzw. zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.

US-Personen sollten beachten, dass sich die Zertifikate nach dem Recht der Vereinigten Staaten von Amerika zu keinem Zeitpunkt im rechtlichen oder wirtschaftlichen Eigentum einer US-Person befinden dürfen.

Potentielle Käufer der Zertifikate sollten die nachstehenden Risikoinformationen in Verbindung mit den sonstigen in dem Basisprospekt und in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen sorgfältig prüfen, bevor sie sich zu einem Kauf der Zertifikate entschließen.

Ein Handel in Zertifikaten erfordert die genaue Kenntnis der Funktionsweise der jeweiligen Transaktion und des Risikos eines möglichen Verlusts. Jeder potentielle Käufer von Zertifikaten sollte sorgfältig prüfen, ob vor dem Hintergrund seiner Finanzlage, der in dem Basisprospekt und den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben in Bezug auf die Zertifikate und den jeweiligen Basiswert eine Anlage in die Zertifikate für ihn geeignet erscheint. Potentielle Käufer von Zertifikaten sollten ihre Rechts- und Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und sonstigen Berater im Hinblick auf eine mögliche Anlage konsultieren.

Zertifikate sind volatile Instrumente der Vermögensanlage, die wertlos verfallen können. Mit Zertifikaten sind eine Reihe von Risiken verbunden, wie z. B. (i) unerwarteter und weitreichender Wertverlust, (ii) Preisänderungen oder Änderungen von Marktwert bzw. Stand der Basiswerte und/oder Änderungen der Lage der Emittenten der Basiswerte oder der Emittenten von Wertpapieren, die in einem Basiswert enthalten sind, der ein Korb oder Index ist, (iii) Wechselkursschwankungen von Währungen, auf die die Basiswerte lauten und (iv) teilweiser Verlust oder Totalverlust des investierten Kapitals (einschließlich Transaktionskosten).

Das Risiko eines teilweisen Verlusts oder Totalverlusts des Kaufpreises für ein Zertifikat bei Ablauf der Laufzeit bedeutet, dass der Käufer grundsätzlich die Entwicklung, den Zeitpunkt und das Ausmaß von erwarteten Wertänderungen des Basiswerts bzw. der Basiswerte richtig einschätzen muss, um eine Rückzahlung des investierten Betrags und gegebenenfalls einen Ertrag zu erhalten. Der Zertifikatsinhaber kann vor dem Abrechnungstag nur dann den Wert der Zertifikate realisieren, wenn er das Zertifikat zum geltenden Marktpreis im Sekundärmarkt verkauft. Vgl. "Risiko eines illiquiden Sekundärmarkts".

Die in dem Basisprospekt sowie in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen genannten Risikofaktoren können einzeln oder kumulativ zu einer erheblichen Minderung des Wertes der Zertifikate führen. Darüber hinaus können weitere Risikofaktoren, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Basisprospekts bzw. der Endgültigen Bedingungen unbekannt waren, den Wert der Zertifikate negativ beeinflussen. Die Reihenfolge der dargestellten Risikofaktoren soll keine Aussage darüber treffen, wie hoch die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des jeweiligen Faktors ist oder wie stark sich dieser Faktor auf den Wert der Zertifikate auswirken kann.

Abhängigkeit des Rückzahlungsbetrages von der Wertentwicklung der Basiswerte

Der Wert der Zertifikate richtet sich nach der Wertentwicklung der Basiswerte. In der Regel – d.h. wenn man Ausstattungsmerkmale, eine eventuelle Wechselkursabhängigkeit sowie sonstige für die Preisbildung der Zertifikate wesentlichen Faktoren außer Acht lässt – verlieren die Zertifikate an Wert, wenn der Kurs des Basiswerts bzw. der Basiswerte sich in der für den Anleger ungünstigen Richtung bewegt. Eine ungünstige Kursentwicklung eines oder mehrerer Basiswerte kann – außer im Fall von Zertifikaten mit Reverse-Struktur – dazu führen, dass der Anleger, der ein Zertifikat zum anfänglichen Verkaufspreis erworben hat und dieses durchgehend bis zur Rückzahlung durch die Emittentin hält – sofern man einen gegebenenfalls gezahlten Ausgabeaufschlag und etwaige Transaktionskosten außer Acht lässt – wirtschaftlich so gestellt wird, als hätte er sein Kapital direkt in den maßgeblichen Basiswert oder Korb investiert (ohne Berücksichtigung von etwaigen Dividendenzahlungen oder sonstigen Vorteilen, die das Halten des betreffenden Basiswertes bietet). Bei Zertifikaten mit Reverse-Struktur kann umgekehrt das Ansteigen des Kurses eines oder mehrerer Basiswerte zu Kursverlusten der Zertifikate führen. **Dies kann zu Verlusten bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals (einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten) führen. Die Zertifikate sind nicht kapitalgeschützt.**

Möglicherweise nach oben begrenzter Einlösungsbetrag

Die Endgültigen Bedingungen können den Rückzahlungsbetrag durch einen Cap nach oben begrenzen. In diesem Fall – so z.B. stets bei Express-Zertifikaten – steht der Betrag, den ein Anleger bei günstiger Kursentwicklung maximal als Rückzahlungsbetrag erhalten kann von vornherein fest.

Besondere Risiken bei bedingter Mindestrückzahlung (z. B. Bonus-Struktur); mögliche Änderung der steuerlichen Beurteilung

Bei bestimmten Strukturen ist bei Erfüllen einer bestimmten Bedingung (z.B. wenn der maßgebliche Kurs während der Laufzeit eine bestimmte Schwelle nicht erreicht oder unterschreitet) der Betrag, den ein Anleger bei Rückzahlung der Zertifikate mindestens erhält, auf einen von vornherein festgelegten Wert begrenzt. Bei einer ungünstigen Kursentwicklung kommt es jedoch auch bei solchen Zertifikaten zu keiner Begrenzung des Rückzahlungsbetrages nach unten und **ein Totalverlust des investierten Kapitals (einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten) ist möglich.**

Sobald die Bedingung der Mindestrückzahlung eintritt oder mit hoher Wahrscheinlichkeit bevorsteht, kann sich die steuerrechtliche Behandlung der Zertifikate ändern. Anleger, die erwägen, die Zertifikate nach diesem Zeitpunkt zu erwerben, sollten sich vorher von ihrem Steuerberater über eventuelle steuerliche Konsequenzen beraten lassen. Alle Aussagen, die in dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen zu der steuerrechtlichen Behandlung der Zertifikate getroffen werden, beziehen sich allein auf den Erwerb der Zertifikate unmittelbar nach ihrer erstmaligen Emission.

Marktwert der Zertifikate; Emissionspreis kann Provisionen enthalten

Der Emissionspreis der Zertifikate basiert auf internen Preisfindungsmodellen der Emittentin und kann über deren Marktwert liegen. Der Emissionspreis kann ferner – unabhängig von einem gegebenenfalls zu zahlenden Ausgabeaufschlag – Provisionen bzw. Gebühren enthalten, die an Vertriebsstellen oder Dritte gezahlt werden.

Vorzeitige Kündigung

Wenn die Emittentin in gutem Glauben festgestellt hat, dass die Erfüllung ihrer Verpflichtungen oder die Erfüllung der Garantie durch die Garantin insgesamt oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar wird, ist sie berechtigt, die Zertifikate vorzeitig zu kündigen. Darüber hinaus können die Besonderen Bedingungen weitere Zusätzliche Kündigungsgründe enthalten, die zur außerordentlichen Kündigung berechtigen. Der Rückzahlungsbetrag entspricht in diesem Fall dem Marktwert eines Zertifikats (ungeachtet der Rechtswidrigkeit), wobei die Feststellung jeweils nach billigem Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB) erfolgt. Kündigt die Emittentin die Zertifikate außerordentlich, zahlt die Emittentin bzw. die Garantin jedem Zertifikatsinhaber einen von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen festgelegten Betrag in Höhe des angemessenen Marktpreises für die Zertifikate unmittelbar vor der Kündigung oder einen anderen in den Besonderen Bedingungen festgelegten Betrag. Bei einer für den Anleger ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte kann eine außerordentliche Kündigung dazu führen, dass der Anleger Verluste realisiert, die ohne die Kündigung bei einer späteren für den Anleger günstigen Kursentwicklung möglicherweise nicht eingetreten wären.

Anpassung oder Ersetzung von Basiswerten

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass es infolge von Marktstörungen oder anderen Umständen zu Anpassungen oder Ersetzungen von Basiswerten kommen kann. Im Falle der Ersetzung eines Basiswertes nach Maßgabe der Zertifikatsbedingungen ist unter Umständen die Ermittlung des Preises des betroffenen Basiswertes erheblich erschwert. Der Anleger trägt das damit verbundene Risiko eines ungünstigen Preisverhältnisses bei der Ersetzung dieses Basiswertes.

Zertifikate und Garantie sind unbesicherte Verpflichtungen

Die Zertifikate und die Garantie stellen allgemeine vertragliche und unbesicherte Verpflichtungen der Emittentin bzw. der Garantin dar, die untereinander und mit allen sonstigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin bzw. Garantin gleichrangig sind.

Die Garantin ist ein bei der Bundeseinlagenversicherungsgesellschaft (Federal Deposit Insurance Corporation, FDIC) der Vereinigten Staaten versichertes Einlagenkreditinstitut. Dennoch wird die Garantie nicht von der FDIC oder einer anderen Behörde versichert oder garantiert. Die Garantie ist eine unbesicherte und nicht nachrangige Verpflichtung der Garantin und nicht ihrer Muttergesellschaft, JPMorgan Chase & Co., oder eines der mit ihr verbundenen Unternehmen, und ist mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Garantin gleichrangig, vorbehaltlich des Vorrangs bestimmter Einlageverbindlichkeiten der Garantin oder anderer Verpflichtungen, die Vorrechten oder einem Vorrang unterliegen.

Insbesondere sehen die 1993 verabschiedeten US-Bundesgesetze einen Vorrang bei bestimmten Zahlungsansprüchen vor, die bei der Liquidation oder einer sonstigen Abwicklung eines bei der FDIC versicherten Einlagenkreditinstituts geltend gemacht werden. Hierfür schreibt das Gesetz folgende Befriedigungsreihenfolge vor: (i) erstens, Verwaltungskosten des Insolvenzverwalters; (ii) zweitens, jede Einlageverbindlichkeit des Instituts; (iii) drittens, jede andere allgemeine oder vorrangige Verbindlichkeit des Instituts, die nicht zu den nachstehend beschriebenen gehört; (iv) jede nachrangige Verpflichtung gegenüber Einlegern oder nicht bevorrechtigten Gläubigern, die nicht zu den nachstehend beschriebenen gehört; (v) fünftens, jede Verpflichtung gegenüber Anteilhabern oder Gesellschaftern (einschließlich jeder Beteiligungsgesellschaft des Einlagenkreditinstitutes oder jedes Anteilhabers oder Gläubigers einer solchen Gesellschaft).

Im Sinne des Gesetzes umfassen Einlageverbindlichkeiten jede Einlage, die bei einer Geschäftsstelle des versicherten Einlagenkreditinstitutes in den Vereinigten Staaten zahlbar ist. Sie umfassen keine internationalen Bank-Krediteinlagen oder Einlagen, die bei einer Geschäftsstelle des versicherten Einlagenkreditinstitutes außerhalb der Vereinigten Staaten zahlbar sind.

Einfluss von Nebenkosten

Die mit den Zertifikaten verbundenen Aussichten auf einen positiven Ertrag können durch Provisionen und sonstige beim Erwerb oder der Veräußerung der Zertifikate zu zahlende Transaktionskosten vermindert werden.

Inanspruchnahme von Kredit

Falls der Anleger den Erwerb der Zertifikate mit Hilfe eines Kredites finanziert, muss er, falls er einen teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals erleidet, nicht nur den eingetretenen Verlust tragen, sondern auch den Kredit inklusive Zinsen zurückzahlen. Dadurch erhöht sich das Verlustrisiko erheblich. Anleger sollten nie davon ausgehen, den Kredit inklusive Zinsen aus dem Rückzahlungsbetrag bzw. – bei vorzeitiger Veräußerung der Zertifikate – aus dem Verkaufserlös zurückzahlen zu können. Der Erwerber von Zertifikaten muss vielmehr vor dem Erwerb seine wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin überprüfen, ob er kurzfristig zur Verzinsung oder Tilgung des Kredites auch dann in der Lage ist, wenn Verluste eintreten.

Angebotsvolumen

Das in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebene Angebotsvolumen entspricht dem Maximalgesamtbetrag der angebotenen Zertifikate, lässt aber keinen Rückschluss auf das Volumen der jeweilig effektiv emittierten und hinterlegten Zertifikate zu. Dieses richtet sich nach den Marktverhältnissen und kann sich während der Laufzeit der Zertifikate verändern. Bitte beachten Sie daher, dass auf Grundlage des angegebenen Angebotsvolumens keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Zertifikate im Sekundärmarkt möglich sind.

Hedging-Geschäfte der Käufer von Zertifikaten

Potentielle Käufer von Zertifikaten, die sich mit einem Kauf gegen Marktrisiken in Verbindung mit einer Anlage in den Basiswert absichern möchten, sollten sich der damit verbundenen Schwierigkeiten bewusst sein. So ist zum Beispiel der Wert der Zertifikate nicht notwendig unmittelbar an den Wert des Basiswerts bzw. der Basiswerte gekoppelt. Aufgrund von Angebots- und Nachfrageschwankungen bezüglich der Zertifikate kann keine Gewähr für eine parallele Wertentwicklung zu dem jeweiligen Basiswert übernommen werden. Daher und aus weiteren Gründen ist es gegebenenfalls nicht möglich, Wertpapiere in einem Portfolio zu den Preisen zu erwerben oder zu veräußern, die der Wertermittlung des Basiswerts bzw. der Basiswerte zugrundegelegt werden.

Einfluss von Hedging-Geschäften der Emittentin

Die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen können im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit sowohl für eigene Rechnung als auch für fremde Rechnung Handel in dem betreffenden Basiswert betreiben. Darüber hinaus können sich die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen gegen die mit den Zertifikaten verbundenen finanziellen Risiken durch Hedging-Geschäfte in dem betreffenden Basiswert absichern. Diese Aktivitäten, insbesondere die auf die Zertifikate bezogenen Hedging-Geschäfte, können jederzeit, insbesondere auch gegen Ende der Laufzeit der Zertifikate, den Marktpreis der Basiswerte beeinflussen, auf die sich die Zertifikate beziehen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Eingehen und das Auflösen solcher Hedging-Positionen einen negativen Einfluss auf den Wert der Zertifikate oder den Rückzahlungsbetrag, den die Zertifikatsinhaber beanspruchen können, hat.

Potentielle Interessenkonflikte

Die Emittentin, die Garantin sowie Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen der Garantin können auf eigene Rechnung oder auf Rechnung ihrer Kunden Geschäfte abschließen, die einen positiven oder negativen Einfluss auf die Wertentwicklung eines Basiswerts und somit auf den Wert der Zertifikate

haben können. Die Emittentin, die Garantin sowie Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen der Garantin können in Bezug auf die Zertifikate eine andere Funktion als die derzeitige (z.B. als Berechnungsstelle) ausüben und außerdem in Bezug auf einen Basiswert weitere derivative Instrumente begeben. Eine Einführung solcher neuen konkurrierenden Produkte auf dem Markt kann den Wert der Zertifikate beeinträchtigen.

Die Emittentin, die Garantin sowie Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen der Garantin können zudem in Verbindung mit künftigen Emissionen von Basiswerten als Konsortialbank, als Finanzberater des Emittenten, als Sponsor eines Basiswerts oder als Bank des Emittenten oder Sponsors eines Basiswertes fungieren. Aus diesen Tätigkeiten können Interessenkonflikte erwachsen, die den Wert der Zertifikate beeinträchtigen können.

Einfluss einer Herabstufung der Bonität

Der Wert der Zertifikate wird voraussichtlich zum Teil durch die allgemeine Bonitätseinstufung der Garantin durch die Investoren beeinflusst. Deren Einschätzung orientiert sich im Allgemeinen an der Bonitätseinstufung der von der Garantin begebenen Wertpapiere durch wichtige Rating-Agenturen wie Moody's Investors Services, Inc. oder Standard & Poor's Ratings Services, ein Unternehmensbereich von The McGraw Hill Companies, Inc. Eine Herabstufung des Ratings der Garantin durch eine der genannten Rating-Agenturen kann zu einem Wertverlust der Zertifikate führen.

Marktstörung und Störungstage

Die Berechnungsstelle stellt das Eintreten oder Vorliegen eines Störungstages bzw. einer Marktstörung zu dem jeweils maßgeblichen Zeitpunkt fest. Diese Feststellung kann den Wert der Zertifikate beeinträchtigen und/oder die Abrechnung in Bezug auf die Zertifikate verzögern.

Zinssätze

Potentielle Käufer von Zertifikaten sollten berücksichtigen, dass mit dieser Anlageform ein Risiko mit Zinssatzschwankungen verbunden ist. Der innere Wert der Zertifikate kann durch Zinssatzschwankungen beeinflusst werden.

Zinssätze werden von Angebots- und Nachfragefaktoren auf den internationalen Geldmärkten bestimmt, die volkswirtschaftlichen Faktoren, Spekulationen und Maßnahmen von Regierungen und Zentralbanken ausgesetzt sind. Schwankungen der kurzfristigen und/oder langfristigen Zinssätze können den Wert der Zertifikate beeinflussen. Zinssatzschwankungen der Währung, auf die die Zertifikate lauten, und/oder Zinssatzschwankungen der Währung(en), auf die der Basiswert lautet bzw. einzelne oder alle Basiswerte lauten, können den Wert der Zertifikate beeinflussen.

Risiko eines illiquiden Sekundärmarkts

Es lässt sich nicht vorhersehen, ob und in welchem Umfang sich ein Sekundärmarkt entwickeln wird, zu welchem Preis die Zertifikate in diesem Markt gehandelt werden und ob der Markt liquide oder illiquide sein wird. Es ist möglich, dass die Zertifikate zum Handel im Freiverkehr einer Wertpapierbörse zugelassen sind oder werden. Es kann nicht gewährleistet werden, dass im Freiverkehr gehandelte Zertifikate auch künftig in diesem Markt gehandelt werden. Der Handel im Freiverkehr ist zudem nicht notwendig mit höheren Umsätzen der Zertifikate verbunden. Sollten die Zertifikate nicht an einer Börse notiert werden, kann es schwieriger sein, Kursinformationen zu erhalten, was sich negativ auf die Liquidität der Zertifikate auswirken kann. Die Liquidität kann weiterhin durch bestehende Angebots- und Verkaufsbeschränkungen in bestimmten Ländern verringert werden. Geschäfte mit Zertifikaten, die nicht an einer Börse notiert sind, können mit erheblich höheren Risiken verbunden sein als der Handel in börsennotierten Wertpapieren. Die Emittentin, die Garantin sowie Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen der Garantin sind ferner berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, jederzeit Zertifikate am

offenen Markt, im Tenderverfahren oder im freihändigen Verkauf zu erwerben. Derart erworbene Zertifikate können gehalten, wiederverkauft oder zur Kraftloserklärung zurückgegeben werden. Da die Emittentin, die Garantin sowie Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen der Garantin gegebenenfalls als alleinige Market Maker der Zertifikate fungieren können, kann der Sekundärmarkt eingeschränkt sein. Eine geringere Liquidität des Marktes wiederum kann die Volatilität der Kurse der Zertifikate erhöhen.

Risiken in Verbindung mit dem Austausch gegen effektive Zertifikate

Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können das Recht der Zertifikatsinhaber vorsehen, ihre Zertifikate gegen effektive Zertifikate mit im wesentlichen identischen Bedingungen wie die globalverbrieften Zertifikate auszutauschen, die jedoch nicht mit den globalverbrieften Zertifikaten fungibel sind. Die effektiven Zertifikate sind bei der Ausgabe nicht zur Girosammelverwahrung zugelassen und können auch später nicht zur Girosammelverwahrung zugelassen werden. Dem Zertifikatsinhaber können die Kosten des Austauschs auferlegt werden. Die effektiven Zertifikate können nicht im Freiverkehr gehandelt werden. Ein Sekundärmarkt für solche Zertifikate besteht daher möglicherweise nicht, so dass die Inhaber effektiver Zertifikate nicht damit rechnen können, ihre Zertifikate vor dem Ende der Laufzeit veräußern zu können.

Zudem erfolgt die Zahlung des Rückzahlungsbetrags und gegebenenfalls von Zinsen auf effektive Zertifikate gegen Vorlage der Zertifikate. Dies kann für die Inhaber solcher Zertifikate einen erhöhten Aufwand bedeuten.

Mit den Basiswerten verbundene Risiken

Aussagen zur Wertentwicklung

Zuverlässige Aussagen über die künftige Wertentwicklung der Basiswerte sind nicht möglich. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein Anhaltspunkt für die zukünftige Wertentwicklung.

Abhängigkeit des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswertes

Für die Bestimmung des Rückzahlungsbetrages kommt es unter Umständen allein auf die Wertentwicklung des Basiswerts an. Daher kann der Rückzahlungsbetrag je Zertifikat deutlich unter dem Ausgabepreis liegen oder, je nach Basiswert, sogar Null betragen.

Risiken bei Aktien als Basiswerten

Die Kursentwicklung einer Aktie hängt einerseits von der Unternehmensentwicklung ab. Doch auch unabhängig von der Vermögens-, Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage des Unternehmens kann der Kurs einer Aktie Schwankungen oder Verlusten unterliegen. Insbesondere die allgemeine Konjunktur und die Börsenstimmung kann die Kursentwicklung beeinflussen.

Bei Zertifikaten, die auf einen Aktienkurs bezogen sind, partizipieren die Inhaber der Zertifikate, anders als bei einer direkten Anlage die betreffenden Aktien, nicht an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen an die Aktionäre.

Kursindex – Keine Berücksichtigung von Dividenden

Bei Zertifikaten, die auf einen Kursindex bezogen sind, sollten die Anleger beachten, dass ausgeschüttete Dividenden grundsätzlich nicht zu einer Erhöhung des Indexstandes führen. Anleger partizipieren daher grundsätzlich nicht an Dividenden oder anderen Ausschüttungen, die auf die im Index enthaltenen Aktien gezahlt werden.

Risiken bei nicht oder negativ mit dem Marktzins korrelierten Basiswerten

Falls der Basiswert der Zertifikate nicht oder negativ mit dem Marktzins korreliert ist und nach dem Auszahlungsprofil der Zertifikate ein Ansteigen des Kurses des Basiswerts für den Anleger günstig ist, ist in der Regel der Sekundärmarktpreis der Zertifikate negativ mit dem Marktzins korreliert, das heißt in diesem Fall ist bei einem Ansteigen des Marktzinses (bei im übrigen unveränderten Umständen) eher ein Absinken des Werts der Zertifikate als ein Stagnieren oder Ansteigen zu erwarten. **Namentlich bei Zertifikaten mit einer langen Restlaufzeit können geringe Schwankungen des Marktzinses zu erheblichen Schwankungen des Werts der Zertifikate führen.**

Fehlende direkte Einflussmöglichkeit der Emittentin

Die Zusammensetzung von Indizes, die als Basiswerte dienen, wird allein durch den jeweiligen Indexsponsor festgelegt. Die Emittentin hat im Regelfall (d.h. falls sie nicht selbst Sponsor des jeweiligen Index ist oder mit dem Sponsor des Index verbunden ist) keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des Index. Dem jeweiligen Indexsponsor steht es frei, Veränderungen der Indexzusammensetzung oder der Berechnung vorzunehmen, die sich negativ auf die Wertentwicklung der Zertifikate auswirken können, oder die Berechnung des Index dauerhaft einzustellen, ohne einen Nachfolgeindex aufzulegen. In letzterem Fall kann es zu einer vorzeitigen Kündigung der Zertifikate und gegebenenfalls zur Realisierung eines Wertverlusts kommen.

Fehlende aufsichtsbehördliche Kontrolle

Der jeweilige Indexsponsor unterliegt im Regelfall keiner besonderen staatlichen Bank- oder Finanzaufsicht, durch die seine Tätigkeit als Indexsponsor überwacht wird.

Potentielle Anleger, die einen Kauf der Zertifikate erwägen, sollten eine Anlageentscheidung erst treffen, nachdem sie sorgfältig geprüft haben, ob eine Anlage in die Zertifikate vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Verhältnisse geeignet erscheint.

DIE ANBIETERIN

J.P. Morgan Securities Ltd.

London, den 30. April 2007
